

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1985/12

Datum: 21. Mai 2013

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften  
(FL/078/2013)

über:

Errichtung eines Wohnheims für Asylsuchende als öffentliche Einrichtung auf der Buchenstraße 15 b in 01097 Dresden

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Objekt Buchenstraße 15 b in 01097 Dresden, Gemarkung Neustadt, Flurstück Nr. 1933 d wird als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung von Asylsuchenden rückwirkend ab dem 1. Dezember 2012 gewidmet.
2. Der Beschlusspunkt 5 des Beschlusses zu V1055/11 (Bauliche Ertüchtigung des Übergangwohnheims Hubertusstraße 36 c zum Übergangwohnheim für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke) wird aufgehoben.
3. **Die Stadtverwaltung wird aufgefordert bezüglich der Betreuung des Objekts Buchenstraße 15b, sicherzustellen, dass**
  - a) **die Betreibungsverträge nicht über den 30. Juli 2015 hinaus geschlossen werden, um eine langfristige Bindung an einen Betreiber zu vermeiden**
  - b) **eine ausreichende Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen und die Erarbeitung eines Betreuungskonzept für Betreuungsangebote in der Unterkunft sicher gestellt wird.“**

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender